

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40-Wo	<b>Datum</b> 09.07.2012	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0138/2012
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	05.09.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.10.2012	
Kreistag	öffentlich	15.10.2012	

**Betreff**

**Errichtung einer zweiten Gesamtschule in Wolfenbüttel;  
hier: Anpassung der Schulvereinbarung für die Sekundarbereiche I und II zwischen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der als Anlage beigefügten 1. Änderung der „Schulvereinbarung für die Sekundarbereiche I und II in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel vom 07.09.2011“ wird zugestimmt.

Aufwand/Auszahlung i. € 504.000 €	Produktkonto 2150000000. 4452500 und 2180300000.4452500	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2012
Mittel stehen			
<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei		
<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele</b>			
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	<b>Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)</b>	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert	<b>Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)</b>	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	<b>Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)</b>	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	<b>Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)</b>	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	<b>Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	<b>Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)</b>	

## **Begründung:**

Nach entsprechender Vorbereitung durch die jeweiligen Fachausschüsse beschlossen der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel (27.06.2011) und der Rat der Stadt Wolfenbüttel (24.08.2011) die „Schulvereinbarung für die Sekundarbereiche I und II in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel“, die am 07.09.2011 durch Herrn Landrat Röhmann und Herrn Bürgermeister Pink unterzeichnet wurde.

Aufgrund der mit Schreiben vom 09.03.2012 erteilten Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Errichtung einer zweiten Gesamtschule am Schulstandort Ravensberger Straße in Wolfenbüttel wird es erforderlich, die vorgenannte Schulvereinbarung zu ändern; der Entwurf der 1. Änderungsvereinbarung, der zwischen dem Schulamt der Stadt und dem Referat Schule und Sport des Landkreises abgestimmt wurde, ist anliegend beigefügt.

Im Einzelnen wird wie folgt auf den Änderungsentwurf eingegangen:

### **§ 1 der 1. Änderungsvereinbarung**

Aus der bisherigen **einen** Gesamtschule (Wallstraße) werden Gesamtschulen (Wallstraße und Ravensberger Straße). Zudem sieht § 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) nur noch die Schulform **Gesamtschule** vor (ohne das vorgeschaltete Wort „Integrierte“), da durch die neu eingeführte Schulform „Oberschule“ die „Kooperative Gesamtschule“ entfallen ist und neu zu errichtende Gesamtschulen deshalb „automatisch“ Integrierte Gesamtschulen sind.

### **§ 2 Absatz 1 der 1. Änderungsvereinbarung**

Der neu aufzunehmende § 5 a regelt die besondere Kostenverteilung am Schulzentrum Ravensberger Straße. Während die ursprüngliche Schulvereinbarung in § 3 eine generelle Beteiligungsquote des Landkreises Wolfenbüttel an den Kosten nach § 118 NSchG in Höhe von 78 v.H. für alle Sekundarschulen in städtischer Trägerschaft vorsah, ist durch die am 27.01.2012 von Herrn Landrat Röhmann und Herrn Bürgermeister Pink unterzeichnete „Vereinbarung zwischen der Stadt Wolfenbüttel und dem Landkreis Wolfenbüttel über die Nutzung der Liegenschaft Schulzentrum Ravensberger Straße“ gemäß § 5 bestimmt, dass der Landkreis Wolfenbüttel ab 2017 die Kosten zu 100 v.H. trägt; in der Übergangszeit von 2012 bis 2016 steigt die Kostenlast für den Landkreis aufgrund der steigenden Gesamtschülerzahl an der Gesamtschule und zugleich der sinkenden Gesamtschülerzahl an der Lessing-Realschule von 80 v.H. (2012) über 84 v.H. (2013), 88 v.H. (2014), 92 v.H. (2015) und 96 v.H. (2016) kontinuierlich an.

Das Verfahren der Kostenerstattung (§ 4 der Schulvereinbarung) beschreibt den Zeitpunkt der Vorlage der städtischen Schulkostenabrechnung beim Landkreis Wolfenbüttel (01.07.) sowie die Modalitäten der Abschlagszahlungen (11/12). Für die Schulanlage Ravensberger Straße sind neben den Abschlagszahlungen nach § 118 NSchG auch die **Kapitalfolgekosten** zu zahlen (2012: rd. 45.000 €; vgl. Anlage 3 zur Nutzungsvereinbarung).

Während § 5 der Schulvereinbarung vom 07.09.2011 das Verfahren bei der Investitionsplanung durch die Stadt und damit auch der schulfachlichen Bedarfsplanung darstellt und die einzelnen Verfahrensschritte der Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel regelt, beinhaltet § 3 der Nutzungsvereinbarung vom 27.01.2012, dass die schulfachliche Bedarfsplanung der Gesamtschule im Schulzentrum Ravensberger Straße dem Landkreis Wolfenbüttel obliegt; die Stadt ist zuständig für die bauliche Planung und Durchführung („planungs- und ausführungsverantwortliche Bauherrin“).

### **§ 2 Absatz 2 der 1. Änderungsvereinbarung**

Der Absatz verdeutlicht das Einvernehmen beider Kommunen, dass trotz des In-Kraft-Tretens der Nutzungsvereinbarung zum Schulzentrum Ravensberger Straße „am Tage nach der Unterzeichnung“ und damit mit Wirkung vom 28.01.2012 die für 2012 vereinbarte Beteiligungsquote am Schulzentrum Ravensberger Straße (80 v.H.) für das gesamte Jahr 2012 (366 Tage) gilt und nicht nur für die Zeit vom 28.01.2012 bis 31.12.2012 (339 Tage); diese Regelungsnotwendigkeit

besteht auch nur für das Jahr 2012.

### **§ 3 der 1. Änderungsvereinbarung**

Die 1. Änderungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.08.2012 in Kraft. Der 01.08.2012 ist der stichtagsmäßige Beginn des Schuljahres 2012/2013 und damit der Beginn des Schulbetriebs an der zweiten Gesamtschule im Stadtgebiet Wolfenbüttels.

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat am 04.07.2012 der Änderungsvereinbarung einstimmig zugestimmt. Das rückwirkende Inkrafttreten ist erforderlich, da der Kreistag erst in seiner Sitzung im Oktober 2012 über die Änderungsvereinbarung entscheiden wird. Erst anschließend kann sie von den Hauptverwaltungsbeamten unterzeichnet werden.

Die Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel sowohl in Bezug auf die Beteiligungsquote (80 v.H.) als auch in Bezug auf das gesamte Kalenderjahr 2012 bleibt davon unberührt; dieses wurde über den § 2 (vgl. vorstehend) und die detaillierte Berechnung der jeweiligen Schülerquoten (Anlage 3 zur Nutzungsvereinbarung zum Schulzentrum Ravensberger Straße vom 27.01.2012) entsprechend dargestellt.

### **Fazit:**

Durch die 1. Änderungsvereinbarung wird die bestehende Schulvereinbarung zwischen Landkreis und Stadt Wolfenbüttel inhaltlich punktuell sowie redaktionell angepasst; die übrigen Bestimmungen der Schulvereinbarung vom 07.09.2011 gelten unverändert fort.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Jörg Röhmann

### **Anlagen:**

1. Änderungsvereinbarung zur Schulvereinbarung für die Sekundarbereiche I und II in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel vom 07.09.2012